

Vertragsvorschlag

D. Versicherungsbedingungen

- Seite 1 von 1 -



BB-KM: Besondere Bedingungen für das Kapital-Ablaufmanagement

(LV_BB_KM_FSR.1901)

Sie können während der Kapital-Ablaufmanagement-Phase jederzeit zusätzlich Vertragsguthaben gemäß dem Paragraphen "In welchen Fällen kann es zu einem Anlagewechsel kommen?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der AVB übertragen.

Sehr geehrter Kunde,

in den Versicherungsbedingungen sprechen wir mit unserer persönlichen Anrede ("Sie") grundsätzlich den Versicherungsnehmer als denjenigen an, der die Versicherung beantragt hat und somit unser unmittelbarer Vertragspartner ist.

Im Bedingungstext verwenden wir die Bezeichnung AVB. Damit sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der zugehörigen Hauptversicherung gemeint.

Diese Besonderen Bedingungen ändern bzw. ergänzen die AVB.

§ 1 Wie funktioniert das Kapital-Ablaufmanagement?

(1) Sie haben das Recht an dem automatischen Kapital-Ablaufmanagement teilzunehmen. Während der Vertragslaufzeit werden wir Ihnen Vorschläge unterbreiten.

(2) Das Kapital-Ablaufmanagement dient insbesondere dem Zweck, in den letzten Jahren vor dem Leistungsbeginn das Vertragsguthaben sukzessive in risikoärmere Fonds bzw. gemanagte Portfolien (Zielfonds) umzuschichten, um das Risiko einer Wertminderung des Vertragsguthabens auf Grund von Kursrückgängen zu reduzieren.

Im Rahmen des automatischen Kapital-Ablaufmanagements legen Sie einen Fonds oder ein gemanagtes Portfolio als Zielfonds fest, in den das Vertragsguthaben umgeschichtet wird.

(3) Das Kapital-Ablaufmanagement beginnt frühestens zehn Jahre nach Versicherungsbeginn zum jeweiligen Monatsersten.

(4) Das Kapital-Ablaufmanagement kann sich über einen Zeitraum von zwei bis sieben Jahren erstrecken ("Kapital-Ablaufmanagement-Phase"). Dieser Zeitraum kann von Ihnen innerhalb dieser Grenzen frei gewählt werden; das automatische Kapital-Ablaufmanagement endet jedoch spätestens mit Beginn der Rentenzahlung.

(5) Während der Kapital-Ablaufmanagement-Phase wird dem Teil des Vertragsguthabens, der nicht auf den Zielfonds entfällt, zu Beginn eines jeden Monats ein Betrag entnommen und in den Zielfonds investiert. Dieser Betrag ergibt sich aus dem nicht auf den Zielfonds entfallenden Teil des Vertragsguthabens dividiert durch die Anzahl der noch ausstehenden Monate der Kapital-Ablaufmanagement-Phase. Die Entnahme aus den einzelnen Fonds erfolgt im Verhältnis ihrer Geldwerte zueinander.

(6) Die Umschichtungen sind gebührenfrei. Für die Bestimmung des Vertragsguthabens Ihrer Versicherung gelten die Regelungen des Paragraphen "Wie ermittelt sich das Vertragsguthaben?" im Abschnitt "Leistungsbeschreibung" der AVB auch beim automatischen Kapital-Ablaufmanagement entsprechend. In diesem Fall wird der Anteilswert am letzten Börsentag des Vormonats ermittelt.

(7) Ihre Erklärung zur Teilnahme am Kapital-Ablaufmanagement nebst Auswahl des Zielfonds und Festlegung der Dauer der Kapital-Ablaufmanagement-Phase muss spätestens fünf Werktage vor Beginn des Kapital-Ablaufmanagements bei uns eingegangen sein.

(8) Das automatische Kapital-Ablaufmanagement können Sie jeweils mit einer Frist von fünf Werktagen zu jedem Monatsersten aussetzen bzw. später fortsetzen. Das Aussetzen führt nicht zu einer Verlängerung der Kapital-Ablaufmanagement-Phase.